

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 72 (1982)

Heft: 3

Buchbesprechung: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bibliographie

450 Jahre Berner Reformation, Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern, Bern 1980. – 700 Seiten, 4 Farbtafeln, 37 Abbildungen, mehrere Planskizzen (= Sonderdruck aus dem Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 64. u. 65. Band, 1980 u. 1981).

Die IKZ hat gute Gründe, diesen Berner Reformationsgedenkband ihren Lesern etwas ausführlicher vorzustellen. Zunächst ist es die allgemeine kirchengeschichtliche Bedeutung der Berner Vorgänge vor bald einem halben Jahrtausend, dann aber auch der Umstand, dass sich damit das typische bernische Staatskirchentum weiter entfaltet hatte, dem schliesslich auch vor über hundert Jahren eine gewichtige Rolle zukam bei der Gründung der Christkatholischen Kirche der Schweiz und ihrer Theologischen Fakultät an der Universität Bern. Schliesslich geht die Berner Hochschule selbst auf die Reformation zurück. Mit der Berner Reformation und der Tatsache, dass die schweizerische Bundesstadt auch Sitz des schweizerischen altkatholischen Bischofs und dieser Zeitschrift geworden ist, besteht ein sehr direkter geschichtlicher Zusammenhang.

Bei dem Sammelband handelt es sich um die Veröffentlichung von Vorträgen, die im Rahmen der Volkshochschule Bern im Jahre 1978 und im Manuel-Kolloquium vom November desselben Jahres im Schloss Hünigen gehalten worden sind. Für die Herausgabe zeichnet im Auftrag des Historischen Vereins des Kantons Bern eine Kommission unter dem Präsidium von

Hans A. Michel. Die stattliche, von der Offizin Stämpfli & Cie AG gediegene gestaltete und gedruckte Sammlung, prachtvoll illustriert und vorzüglich dokumentiert mit einem ausführlichen Anmerkungsteil sowie einer von J. Harald Wäber erstellten Bibliographie zur Berner Reformation, die Jahre 1956–1979 umfassend, ist zu einem eigentlichen Handbuch ausgewachsen, das die über Richard Feller und Kurt Guggisberg hinausführende Forschung erfasst. So dürfen die Themen der Beiträge zweifellos als repräsentativ gelten für die derzeitigen theologischen, philologischen, historischen und kunsthistorischen Fragestellungen zu den beiden Hauptgegenständen, den Vorgängen von 1528 (mit ihrer unmittelbaren Vorgeschichte und den Nachwirkungen) und einer der damaligen Hauptpersonen, Niklaus Manuel Deutsch († 1530). – Es liegt in der Natur der Sache, dass die Beiträge vom reformatorischen Standpunkt geprägt sind. Die nachfolgenden kritischen Bemerkungen sind aus einer altkatholischen Sicht geschrieben, und der vom Rezensenten verwendete Begriff «katholisch» darf nicht verwechselt werden mit römisch-katholisch.

Zu den Beiträgen aus dem Volkshochschulkurs: Rudolf Dellsperger, «Zehn Jahre bernischer Reformationsgeschichte (1522–1532)», führt in einer zusammenfassenden Darstellung der historischen Vorgänge in das Thema ein. Er schildert die ersten Kontroversen um die in Bern Fuss fassenden Ideen Luthers und Zwinglis, die anfängliche Zurückhaltung des offiziellen Bern, die Bauernbewegung und die eidgenössische Frage, die Badener Disputation (1526) und ihre Wirkung auf Bern, das vorsichtige Taktieren der

bernischen Obrigkeit bis zum Durchbruch im Jahre 1528, den Widerstand im Berner Oberland, die Entscheidung auf eidgenössischer Ebene in den Kappeler Kriegen und den Berner Synodus vom Jahre 1532. – Hans-Rudolf *Lavater*, «Zwingli und Bern», geht der seinerzeit schon von Köhler u.a. behandelten Frage nach, wie weit der Zürcher Reformator auch die Berner Reformation bestimmt hat. Bekanntlich hielt sich Zwingli ein erstes Mal in Bern in den Jahren 1496–1498 als Lateinschüler des Lupulus auf. Nach dem Bericht von Stumpf und Bullinger sei Zwingli in Bern zu einem Dominikanernoviziat überredet worden. Um einen definitiven Ordenseintritt zu verhindern, habe ihn der Oheim rechtzeitig zum Weiterstudium nach Wien geschickt. Lavater will nun im Gegensatz zu früheren Auffassungen Zwinglis Klosternoviziat bei den Dominikanern in Bern nicht mehr ganz von der Hand weisen, glaubt aber nicht, dass Zwinglis Weggang von Bern im Zusammenhang mit dieser Klosterepisode steht, sondern einfach mit dem Ende seiner Lateinschulzeit zusammenhängt. Nach seiner Untersuchung der Schriften Zwinglis, seines Briefwechsels und zseines Freundeskreises in Bern beantwortet Lavater die Frage nach der Bedeutung Zwinglis für die Berner Reformation, an ein Bild Guggisbergs anknüpfend, mit der Feststellung, dass Zwingli sozusagen das Material geliefert habe, an dem Manuel das Feuer entfacht habe, das von Berchtold Haller unterhalten worden sei. – Paul *Zinsli*, «Niklaus Manuel als Schriftsteller», befasst sich wie Lavater in dem unten besprochenen Aufsatz zunächst mit der Herkunft und den verwandschaftlichen Beziehungen des Maler-Poeten und Staatsmannes und seiner Namengebung. Unter seinen Werken charakterisiert

ihn zweifellos besonders der zwischen 1516 und 1519 an der Umfassungsmauer des bernischen Dominikanerklosters gemalte Totentanz mit den dazugehörigen Versen. – Gottfried W. *Locher*, «Die Berner Disputation 1528», rückt neben Niklaus Manuel auch den Stadtschreiber Peter Cyro als Reformator in den Vordergrund. Die reformatorischen Disputationen haben zunächst ein Vorbild in den wissenschaftlichen Disputationen der mittelalterlichen Universitäten. «Auch sie beruhten auf der Voraussetzung, dass vor anerkannten Kriterien der Dialog die Wahrheit findet.» Zu Recht weist Locher auf die Verwandtschaft der städtischen Reformationsdisputationen mit der Landsgemeinde hin, was ihre allgemeine Zugänglichkeit anbelangt. Im Hinblick auf den juristischen Charakter bei der Feststellung von «recht» und «unrecht» wird wohl etwas zu stark auf die germanische Rechtstradition verwiesen. Immerhin stehen diese Glaubensstreitgespräche auch in einer altkirchlichen synodalen Tradition und knüpfen auch an die Praktiken spätmittelalterlicher Konzilien an. Der Theologe Locher meint zwar, dass wir heute vielleicht imstande seien zu erkennen, dass es in der Reformation auf beiden Seiten um Christus und um die Weise seiner Gegenwart gegangen sei. «Jedenfalls liegt hier das eigentliche Problem der Reformation. Die vielgenannten Missstände boten nur die auslösenden Anstösse.» Die apodiktische Behauptung jedoch: «Schriftprinzip stand und steht gegen Kirchenprinzip», macht deutlich, dass sich bis jetzt zum mindesten der bernische reformierte Kirchenbegriff dem katholischen kaum angenähert hat. Wenn Locher meint, dass die Ökumenizität der zehn Berner Thesen von 1528 «in

der Offenheit des Kirchenbegriffs und in der Weite des Schriftprinzips» liege, dann setzt er eben für die Ökumene sowohl einen reformierten Kirchenbegriff als auch ein reformiertes Schriftprinzip voraus. Welchen Katholiken meint wohl Locher, wenn er sagt, dass in den Berner Thesen kaum ein Satz stehe, «den ein heutiger, bewegter und die wahre Kirche suchender Katholik nicht mitsprechen könnte»? Soweit sich diese Thesen gegen heute unbestrittene Missbräuche des Spätmittelalters wenden, kann man auch aus katholischer Sicht kaum dagegen etwas einwenden. Fragwürdig können umgekehrt einem ebensolchen «die wahre Kirche suchenden Katholiken» die verallgemeinernden Folgerungen jener Thesen für den Kult erscheinen. Zunächst wird eine neuere Liturgieschichte bestreiten müssen, dass am Vorabend der Reformation allüberall im Gottesdienst nur Missbrauch bestanden habe. Und eine scholastische Vereinseitigung des Messopferbegriffs braucht noch nicht die ganze Institution in Frage zu stellen. Weil sich in der Schrift «kein Fegefeuer nach dieser Zeit» findet, braucht noch nicht aller Totendienst sinnlos zu sein. Locher bezeichnet die Schaffung der Chorgerichte, welche die bisherige bischöfliche Gewalt übernahmen, als die für das innere Leben von Kirche und Volk neben der evangelischen Predigt wichtigste Leistung der Berner Reformation. Geschaffen waren diese Chorgerichte nach Zürcher Vorbild, «aber alsbald mit jener typisch bernischen Verbindung zu Staat, Rat und Landvogt, die kein selbständiges Kirchengemeinde-Bewusstsein aufkommen liess und in welcher der Keim zum Zusammenschluss des bernischen Staatskirchentums mit der calvinistischen Gemein-

dezucht lag». – Ernst von Känel, «Peter Kunz, Kilchherr von Erlenbach, ein bernischer Reformator», zeichnet ein einprägsames Bild des Bergbauernsohnes aus dem Simmental, der im spätmittelalterlichen Milieu emporwachsend zunächst Augustiner-Chorherr in Interlaken und möglicherweise unter einem ursprünglichen Einfluss Luthers in Wittenberg selbst und dann in Beziehung zu Zwingli getreten zum Reformator seiner Heimat geworden ist. Kunz bildet unter den geistlichen Führern der Berner Reformation insofern eine Ausnahme, als er eben aus dem Berner Volk selbst hervorging. Die andern, Johannes und Berchtold Haller, Sebastian Meyer, Franz Kolb und Jörg Brunner waren zugewandert. Gerade von Känels Darstellung vermag einen nicht-reformierten Leser mit Wehmut zu erfüllen beim Gedanken an die reiche Kultur, die mit der Reformation in Bern selbst und in der Landschaft untergegangen ist. Von Känel veranschaulicht diese versunkene Welt mit den mittelalterlichen Fresken der Kirche Erlenbach, die allerdings dank der reformierten Tünche unbeabsichtigterweise konserviert und vor einer möglichen barocken Zerstörung bewahrt worden sind. Man könnte hier natürlich weiterfahren mit den vielen künstlerisch verarmten frühmittelalterlichen Kirchen im Berner Oberland bis hin zum Berner Münster, dem letzten grössten vorreformatorischen Bauwerk des alten Bern. Dieses Gebäude hat wenigstens das Jüngste Gericht über dem Hauptportal bewahrt, allein die Muttergottes ist durch die Gestalt der Justitia ersetzt worden (Abb. 10, S. 224). Vom beweglichen Kirchenschatz aus Erlenbach ist nichts mehr erhalten geblieben als ein gotischer Kelch, welcher der Gemeinde noch

heute als Abendmahlskelch dient. Von Känel selbst bezeichnet dieses Geschehen als «für uns Heutige ... weithin unverständlich» und erinnert daran, dass auch Valerius Anshelm, der die Reformation voll und ganz bejahte, mit geheimer Trauer von «disem grülichen Sturm» spricht. Die Unsicherheit auch des modernen reformierten Theologen, der doch die Barbarei des Bildersturms ablehnt, kommt in den konfessionellen Kli-scheewendungen zum Ausdruck, dass «das mächtige Kruzifix am Chorbo-gen und die reichgeschmückten Altäre (in Erlenbach) den Rahmen bildeten, in dem sich der ganze sinnen-fällige katholische Kultus vollzog», oder dem «katholisch fühlenden Jüngling (Peter Kunz), der nach dem Priesteramt seine Hand ausstreckte». Bezeichnend ist auch der folgende Abschnitt: «Bei allem Respekt der katholischen Tradition und Kultur gegenüber wird für uns doch fühlbar, wie sehr diese Männer (die Reformato-re) einem Urelement, einer Urge-walt des neutestamentlichen Geistes, begegnet sein müssen, der sich in ih-nen als mächtiger und gebietender erwies als alle bewahrenden Kräfte des Hergebrachten. Solche Urgewalt geht letztlich immer vom Jesus der Evan-gelien aus. Er ist es, der zu allen Zei-ten Menschen, die ihn neu entde-ken, aus der gewohnten Bahn wirft.» Danach werden als Beispiele dafür Petrus Waldes, Franz von Assisi und Niklaus Manuel in eine Reihe ge-stellt, was doch eine typische Fehllei-stung ist. Franz von Assisi war kein Bilderstürmer, und seine Vorstellung von der Nachfolge Christi steht in keinem Gegensatz zum katholischen Kult seiner Zeit. Dass es gegen Zwingli u. a. auch gewichtige neutestamentliche Argumente für die Bilder gab, gesteht von Känel mit ei-

nem Hinweis auf die Diskussion von 1528 zu. Ein zentrales persönliches Problem bei Peter Kunz war wie be-kanntlich für viele seiner Priesterkol-legen zweifellos die Zölibatsver-pflichtung, die er wiederum wie viele schon vor der eigentlichen Reforma-tion umging, allerdings nicht mit ei-ner gewöhnlichen «Priestermetze», son-dern in einer öffentlichen, gesell-schaftlich anerkannten quasi-eheli-chen Verbindung. – Ulrich *Im Hof*, «Die reformierte Hohe Schule zu Bern», zeichnet die Entwicklung der Vorgängerin der Universität von 1834 in der Zeit vom Gründungsjahr 1528 bis in die zweite Hälfte des 16. Jahr-hunderts nach. Für die reformierten Stadtstaaten war die Errichtung einer Hohen Schule eine Notwendigkeit geworden, um eine gleichmässige so-lide Ausbildung der Geistlichkeit zu gewährleisten. Vorher war ein Teil davon «hoffnungslos ignorant und nur für den Messdienst zu gebrau-chen», wie sich *Im Hof* ausdrückt. Man könnte auch sagen, dass dieser Teil eigentlich auch für die Feier der Messe ungeeignet gewesen sei. Der andere Teil verdankte seine bessere wissenschaftliche Bildung dem Be-such auswärtiger Universitäten. Die bildungsgeschichtliche und sozialge-schichtliche Bedeutung der Hohen Schule kann nicht unterschätzt wer-den. Oblagen doch dem reformierten Geistlichen nebst den Funktionen des Predigers und Seelsorgers auch die Aufsicht über die Schulen, die Für-sorge und die öffentliche Sitte im Rahmen der Chorgerichtsordnung. Die Lehrer an den Lateinschulen wie die Professoren der Hohen Schule selbst wurden schliesslich von der Geistlichkeit gestellt. Im katholischen Bereich hat erst mit einer Generation Verspätung der Jesuitenorden «in sei-nen Collegien eine den reformierten

Hohen Schulen entsprechende Bildungsinstitution» aufgebaut. – Gerhard Aeschbacher, «Die Reformation und das kirchenmusikalische Leben im alten Bern», bringt die klassische reformierte Widersprüchlichkeit zum Ausdruck zwischen der Ablehnung der «sinnenfälligen» Liturgie und der Bejahung geistlicher Musik, wonach also der Gehörsinn nicht zu den fünf Sinnen zu zählen scheint. Allerdings hat die Reformation in Bern zunächst auch das musikalische Leben eingeschränkt. «Der totale Abbruch der Kirchenmusik ... brachte nicht nur einen Verlust an Farbe und Glanz, ... er unterbrach das musikalische Leben der reformierten Schweiz, insbesondere Berns, für Jahrhunderte.» Während die Humanistengeneration auch in Bern nach dem Vorbild Amerbachs und Zwinglis die Hausmusik gepflegt haben dürfte und die mittelalterliche Musikantentradiiton zunächst überlebt hat, habe der reformierte Rigorismus gegen Ende des 16.Jh. auch die weltliche Musik weitgehend zum Verstummen gebracht. Wenn die Bauern im 17. und noch im 18.Jh. in den Wirtshäusern Psalmen grölten, dann sei das kein Triumph der Reformation gewesen, «sondern Zeugnis einer Einengung des Lebens und des Verlustes von buntbewegter Farbigkeit». «Faute de mieux» hätten die Bauern Psalmen gesungen. Der Gesang im Gottesdienst war zunächst Chorgesang. Aeschbacher zeigt den langen Weg auf, der zur Entfaltung des allgemeinen reformierten Gemeindegesanges – wohl erst im 18.Jh. – führte. Überspitzt erscheint Aeschbachers These, dass sich die geistliche Musik auf dem Gebiete der reformierten Schweiz im «weltlichen Raum», das heisst nicht im eigentlichen Gottesdienst, entfaltet habe. Selbst wenn der reformierte

Gottesdienstbegriff nicht geklärt ist, wird man nicht sagen können, dass aller Gemeindegesang und alles Orgelspiel (Einführung zwischen 1750 und 1850) vor der Eröffnung durch den Pfarrer oder nach dem Segen mit dem Gottesdienst selbst nichts zu tun hätten. Auch wenn die Gemeindepsalmen nicht auf das Thema der Predigt abgestimmt waren, so wurden sie doch in der Kirche zum Gottesdienst gesungen. Ebensowenig findet das «Kirchenkonzert» im «weltlichen Raum» statt. Richtig an der These ist natürlich die Feststellung, dass sich die lutherische Kirchenmusik wegen der andern liturgischen Voraussetzungen besser in den gottesdienstlichen Vorgang einfügte. Aber sowohl im lutherischen Gottesdienst als auch in der katholischen Messe besteht eine grosse Spannung zwischen liturgischem Vollzug und konzertantem Charakter der grossen Werke der Neuzeit. Gut begründet erscheint eine andere These, dass der reformierte Psalmengesang zum Ausgangspunkt einer breiten weltlichen Musikpflege geworden ist. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die frühe musikalische «Ökumene»: Nach der Schulordnung von 1622 wurden im Collegium Carolinum in Zürich nebst Werken des Balthasar Musculus und Gallus Dressler die Cantiones sacrae für fünf bis acht Stimmen des Michael Praetorius gesungen. Ein Berner Inventar von 1761, das erst vor kurzem aufgefunden wurde, bringt fast ausschliesslich katholische Kirchenmusik der damals modischen süddeutschen Meister und Italiener. – Ulrich Gerber, «Die Reformation und ihr ‹Originalgewächs›: Die Täufer», betont den zürcherischen Ursprung des schweizerischen und damit auch des Berner Täufertums. Der Aufsatz behandelt

die grossen Linien der bernischen Täufergeschichte bis in die Gegenwart: von der Verfolgung über die Protektion im Fürstbistum Basel bis zur Toleranz nach 1820. – Andreas Lindt, «Reformation und Ökumene», geht in grösseren Zusammenhängen auf die Frage nach der Kontinuität des vorreformatorischen und des reformatorischen Kirchenbegriffs ein und unterstreicht die Absicht der grossen Reformatoren, keine Kirchenspaltung zu bewirken. Bezuglich der auch von Lindt behaupteten grundsätzlichen Ökumenizität der Berner Disputation vom Januar 1528 wäre Ähnliches zu sagen wie zu den oben besprochenen Vorstellungen Lochers. Zur Kontinuität gehört nach Lindt auch die viele uralte Volksfrömmigkeit, die durch den Umbruch der Reformation hindurch lebendig geblieben ist. Lindt bezeichnet sie als «unterschwellige Gemeinsamkeiten, die wohl tiefenpsychologisch bedingt sind und von einer ökumenischen Theologie und Anthropologie sicher auch bedacht werden müssen, aber doch nicht die Basis bilden können, um ein exklusiv konfessionelles durch ein ökumenisches Christentum und Kirchenbewusstsein zu überwinden». Auch wenn man nicht bestreitet, dass die christliche Wahrheit grösser und weiter ist als alle historisch gewachsenen Gehäuse der einzelnen Konfessionskirchen und nur vom gemeinsamen Ursprung und Auftrag, von Jesus Christus und vom Neuen Testament her einsichtig zu machen sei, so ist damit noch nichts gegen die Richtigkeit einer Institution in ihrem bestimmten Geltungsbereich gesagt. Die Verdrängung der alten Volksfrömmigkeit in den Untergrund und das stets erneute Hervorbrechen der Vorstellungen und Sitten, welche die Zusammengehörig-

keit der Lebenden und Toten in allen möglichen Formen pflegen wollen, können auch als Zeichen dafür gewertet werden, dass mit dem Verlust der katholischen Liturgie der «Aufbruch der Reformation» weniger «Offenheit für diese, alle Kirchenmauern und alles Kirchenrecht sprengende Weite und Dynamik des Evangeliums» bedeutet hat, als vielmehr Einschränkung der den ganzen Menschen und die ganze evangelische Wahrheit umfassende Frömmigkeit. Und es wäre beizufügen, dass diese Einschränkung nicht erst im Zeichen der Abkapselung der Konfessionskirchen stattgefunden hat. Der Bruch mit der päpstlichen Weltkirche und die enge Bindung an die jeweilige Staatsautorität haben nach Lindt bei den Protestanten – insbesondere in der Eidgenossenschaft – weitherum einen ausgesprochenen Provinzialismus gefördert. Eine Ausnahme bildete Calvin, und es sei eben nicht zufällig, dass dieser in seinem weltweiten Kirchenverständnis mit Bern und dem bernischen Staatskirchentum immer wieder harte Konflikte auszufechten hatte. Die Sorge der Berner um ihre Staatskirchenhöheit und ihr ängstlicher Konservativismus kommen sowohl in der Zurückhaltung gegenüber der Synode von Dordrecht (1618) als auch in der Abwehr der die Konfessionsgrenzen überschreitenden geistigen Entwicklungen des 18. Jh. (Aufklärung und Pietismus) zum Ausdruck. Wenn auch Lindts Feststellung zweifellos zutrifft, dass ein «universaler, ökumenischer Ansatz» der Reformatoren im «harten Gegenüber und Gegen-einander der Konfessionen völlig unter die Räder gekommen» ist, so vermisst man auch in seinem Aufsatz einen Ansatz zu einem sakramental-kultischen Kirchenverständnis, wie er

nicht nur im Luthertum, sondern auch in den reformierten Kirchen der Westschweiz gelegentlich vorhanden ist.

Emanuele Grassi: Berg Athos. Eine Pilgerfahrt zum Berg der Asketen, München 1981. List Verlag. 180 S. 4°, darunter 42 S. Text, 120 Farbtafeln, 1 Karte. – DM/sFr. 68.–

Es gibt verschiedene Bildwerke über den Athos, aber das vorliegende scheint mir eines der eindrucksvollsten zu sein, jedenfalls was die Abbildungen betrifft, an denen neben dem Vf. zwei weitere Italiener beteiligt waren. Sie zeigen viele Mönche des «Heiligen Berges» auch bei ihrer Arbeit oder in ihrer Zelle, beim Gespräch oder während der Wanderung auf den Pfaden der weit ins Mittelmeer vorgestreckten Halbinsel, auf der die Klöster liegen. Auch deren Baulichkeiten als solche, ihre Kirchen und Wohnungen, ihre Lage am Meer oder inmitten des Felsgebirges, ihre Schätze an Ikonen und (leider nur selten!) Handschriften, Prozessionen und Gottesdienste aller Art, aber auch die weitverstreuten Einsiedeleien, schliesslich Mönche bei der Meditation oder im Gebet sind zu sehen. Die Stimmung, die bei all dem einen religiösen Menschen ergreifen kann, sind in Tagebuchform als Berichte und Überlegungen des Vf.s über sein Leben auf dem Athos aufgezeichnet.

net (ohne Jahreszahl; unter der Regierung des Patriarchen Athenagoras, † 1972). Man versteht bei deren Lektüre auch, wie G. zur Orthodoxie gekommen ist, als deren Interpreten, auch in künstlerischer Hinsicht, er auch im «Westen» wiederholt aufgetreten ist.

Als Anhang ist eine Geschichte der gesamten Mönchs-Republik und der einzelnen (20) Klöster gegeben, die seit nunmehr gut 1000 Jahren die Halbinsel zum «Heiligen Berg» gemacht haben (Hagion Oros, danach auch türkisch «Aynaroz»); er ist auch während der 400 Jahre der Zugehörigkeit zum Reiche des Sultans (bis 1912/13) nicht angestastet worden. So eignet sich das Buch ebenso zum Schauen wie zum Lesen und verdient es, von vielen als Einführung in das letzte «von Geistlichen geleitete Gebiet der Erde» («nach dem Falle Tibets»: S. 165) benutzt zu werden. Das Buch ist von Antonio Avella gut aus dem Italienischen übertragen worden (erschienen Mailand 1980 bei Arnoldo Mondadori) und in Abbildungen und Druck vorzüglich geraten. Druckfehler sind mir so gut wie keine aufgefallen: S. 137 links unten ist jedenfalls nicht der hl. Athanasios, der Gründer des Athos, abgebildet, wie man nach der Beischrift vielleicht annehmen könnte, sondern nach der kirchenslawischen Bezeichnung «St. Peter». – Aus welchem Teil Spaniens wohl die S. 164 links genannten orthodoxen Mönche gekommen sein mögen?

Bertold Spuler